

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Abt. IV/4 - Bergbau Rechtsangelegenheiten
zH Herrn Mag. Georg Abdank
Denisgasse 31
1200 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

abt-iv4@bmlrt.gv.at

cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.318.062

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/20/07/ak/DK
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4529

Datum
30.06.2020

Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Abdank,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau und nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Der vorliegende Entwurf orientiert sich größtenteils an der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus Feuerungsanlagen in die Luft (Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 - FAV 2019). Eine spezifische Regelung ist für bestimmte Anlagen jedoch erforderlich, die dem Mineralrohstoffrecht unterliegen.

II. Im Detail

Die FAV 2019 dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft. Die Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung für die betroffenen Bergbauanlagen sollten daher im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2015/2193 stehen.

Die in der Richtlinie in Art. 6 (6) eröffnete Möglichkeit, Verdichterstationen von der Einhaltung der NO_x-Grenzwerte zu befreien, sollte bei der Anwendung auf Bergbauanlagen jedenfalls berücksichtigt werden. Der Umstand, dass die Erleichterung in der FAV nicht übernommen wurde, ist darauf zurückzuführen, dass der Bedarf in Bezug auf bestimmte Anla-

gen besteht, die dem MinRoG unterliegen. Ohne die Übernahme der Unionsrechtsbestimmungen würden in Österreich erhebliche Mehrkosten entstehen, die von der Wirtschaft und den Haushalten zu tragen wären.

III. Zusammenfassung

Wir ersuchen um vollständige unionsrechtskonforme Umsetzung einschließlich des erwähnten Punktes zu den Verdichterstationen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für die Beantwortung von Rückfragen gerne zur Verfügung. Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär